

## **WICHTIGER HINWEIS ZUR PFARREIRATSWAHL 2017**

---

**11./12. November 2017**

Nachdem zur o.g. Pfarreiratswahl keine weiteren schriftlichen Ergänzungsvorschläge zu den Kandidatenlisten eingegangen sind, teilt der Wahlausschuss der Katholischen Kirchengemeinde St. Ulrich, nach Abstimmung mit der Geschäftsführerin von Diözesanrat und Diözesankomitee, mit:

1. Für die Wahl zum Pfarreirat haben sich 9 Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen lassen. Das sind 5 weniger, als gewählt werden müssen.
2. Um einen unnötigen Aufwand zu vermeiden, schlägt der Wahlausschuss, nach Absprache mit dem Bistum Münster, daher eine Zustimmungswahl vor.
3. Das bedeutet, dass am Samstag/Sonntag, 11./12. November 2017, auf eine förmliche Wahlhandlung verzichtet wird und die Kandidatinnen und Kandidaten der beiden Vorschlagslisten ohne eine weitere Abstimmung per Zustimmung als gewählt gelten.
4. Sollte gegen diesen Vorschlag von mindestens einem Wahlberechtigten schriftlich ein Einspruch erfolgen, muss auch förmlich am o. g. Datum gewählt werden – wobei auch dann alle Kandidatinnen und Kandidaten dem jeweiligen Gremium angehören werden.
5. Der Einspruch kann im Pfarrbüro St. Ulrich bis einschließlich Freitag, 03. November 2017, erfolgen.
6. Eine Zustimmungswahl ist rechtlich gültig und auch sinnvoll. Die Zustimmungswahl ist auf jeden Fall Ausdruck eines Wählervotums und Zeichen von Wertschätzung für die Bereitschaft zum Engagement und verschafft den Gewählten somit auch Rückenwind für ihre Tätigkeit im Pfarreirat.

**Hier nun die endgültige Liste der Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge:**